

Die Verkehrsfläche Gemarkung Marienheide, Flur 105, Flurstück 28 im Gemeindegebiet Marienheide, Holzzipper ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Straße liegt im Flurbereinigungsgebiet Marienheide, Teilgebiet A, das mittlerweile abgeschlossen ist.

Die Widmung dieser Straße auf dem oben genannten Grundstück erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan